

International Accounting News

Nachrichten zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

Ausgabe 7, Juli 2017

Auf einen Blick

Entwurf eines DRSC-Anwendungshinweises zu IFRS 2: Kompensationszahlungen bei „equity-settled grants“ mit Steuereinbehalt 2

EFRAG-Umfrage zu IFRS 9 4

EU-Endorsement 6

IASB-Projektplan 7

Service 8

- *Veranstaltungen*
- *Veröffentlichung*

Ihre Ansprechpartner aus dem National Office 10

Ihre Ansprechpartner aus Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS) 12

Bestellung und Abbestellung 13



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe unseres Newsletters informieren wir Sie über den Ende Juni vom DRSC veröffentlichten Entwurf eines Anwendungshinweises zu IFRS 2. Dieser beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Vergütungstransaktionen, bei denen Eigenkapitalinstrumente gewährt werden, von denen jedoch vom Bilanzierenden ein Teil zwecks Begleichung einer Steuerschuld des Begünstigten einbehalten wird. Konkret geht es um die Fälle, in denen ein Unternehmen mehr Eigenkapitalinstrumente einbehält, als es letztlich für die Abführung der Steuer benötigt und die Differenz in bar an den Begünstigten auszahlt.

Darüber hinaus möchten wir auf eine Umfrage der EFRAG hinweisen, mit der untersucht werden soll, in welchem Umfang Unternehmen derzeit finanzielle Vermögenswerte halten, die Eigenkapitalinstrumente darstellen und ob IFRS 9 das gegenwärtige Investitionsverhalten voraussichtlich verändern wird. Unternehmen werden bis zum 30. September 2017 um Teilnahme gebeten.



Mit freundlichen Grüßen

Guido Fladt
Leiter des National Office
(Grundsatzabteilung HGB und IFRS)



Entwurf eines DRSC-Anwendungshinweises zu IFRS 2: Kompensationszahlungen bei „equity-settled grants“ mit Steuereinbehalt

Als Vergütung erhält ein Mitarbeiter Aktien seines Arbeitgebers. Letzterer ist verpflichtet, einen Teil der Aktien für die Begleichung der Steuerschuld des Mitarbeiters einzubehalten und einen entsprechenden Betrag in bar an die Steuerbehörde abzuführen. Da das Unternehmen zu viele Aktien einbehalten hat, leistet es statt dieser Aktien eine Barzahlung an den Mitarbeiter. Der DRSC E-AH 4 veranschaulicht, wie derartige Vergütungstransaktionen zu bilanzieren sind.

Am 28. Juni 2017 hat das DRSC den Entwurf eines Anwendungshinweises zu IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ veröffentlicht (DRSC E-AH 4). Der Anwendungshinweis bezieht sich auf die im vergangenen Jahr veröffentlichten Änderungen an IFRS 2, die verpflichtend ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden sind. Das EU-Endorsement wird für das vierte Quartal 2017 erwartet. Wir berichteten über die Änderungen an IFRS 2 in der Juni 2016-Ausgabe unseres Newsletters.

Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen mit Steuereinbehalt

Die Änderungen an IFRS 2 sehen unter anderem eine Erleichterung bei der Bilanzierung von Vergütungstransaktionen vor, bei denen Eigenkapitalinstrumente gewährt werden, von denen ein Teil zwecks Begleichung einer Steuerschuld des Begünstigten einbehalten wird (sog. „net settlement feature“). Voraussetzung ist, dass das Unternehmen verpflichtet ist, die aufgrund der anteilsbasierten Vergütung beim Begünstigten anfallende Steuer in bar an die zuständige Steuerbehörde abzuführen (vgl. IFRS 2.33E). Ein Anwendungsfall dieser Regelung ist der Einbehalt und die Abführung von Lohnsteuer in Deutschland.

Gemäß den Änderungen an IFRS 2 ist eine solche Zusage in ihrer Gesamtheit als „equity-settled grant“ zu klassifizieren, sofern eine derartige Klassifizierung ohne „net settlement feature“ vorzunehmen gewesen wäre (vgl. IFRS 2.33F). Für die Bilanzierung von „equity-settled grants“ gilt Folgendes: Nach IFRS 2.11 ist bei Transaktionen mit Mitarbeitern der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Leistungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Eigenkapitalinstrumente zu ermitteln (*Buchung: per Personalaufwand an Eigenkapital*). Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung („grant date“) heranzuziehen. Eine Anpassung an den aktuellen beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag oder beim Ausgleich erfolgt nicht.

Laut IFRS 2.33G ist die Zahlung an die Steuerbehörde als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren (*Buchung: per Eigenkapital an Schuld in Höhe der an die Steuerbehörde zu leistenden Zahlung*). Hierbei wird nicht berücksichtigt, wie hoch der Betrag ist, der für die einbehaltenen Eigenkapitalinstrumente bislang im Eigenkapital erfasst worden ist. Während sich der im Eigenkapital erfasste Betrag auf den beizulegenden Zeitwert am „grant date“ bezieht, orientiert sich die Zahlung an die Steuerbehörde am aktuellen beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente. Durch Schwankungen im beizulegenden Zeitwert über den Erdienungszeitraum („vesting period“) kann es dadurch zu Abweichungen kommen, die aber nicht korrigiert werden.

DRSC E-AH 4 zu IFRS 2: Kompensationszahlungen an den Mitarbeiter

In der Praxis ist es üblich, dass Unternehmen mehr Eigenkapitalinstrumente einbehalten, als sie letztlich für die Abführung der Steuer benötigen (z.B. auf Basis des Spitzensteuersatzes) und die Differenz in bar an den Begünstigten auszahlen. Der DRSC E-AH 4 greift die Bilanzierung solcher Fälle auf:

Nach IFRS 2.33H ist nur der Teil der zurückbehaltenen Eigenkapitalinstrumente, der für die Begleichung der Steuerschuld verwendet wird, als „equity-settled grant“ zu klassifizieren. Ein Differenzbetrag, der in bar an den Begünstigten ausbezahlt wird, ist im Zeitpunkt der Auszahlung als „cash-settled grant“ zu bilanzieren. Bei „cash-settled grants“ sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen – hier die erhaltene Arbeitsleistung – und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam abzubilden (vgl. IFRS 2.30).

Daher ist bei Leistung der Kompensationszahlung zweistufig vorzugehen. Zunächst ist der Betrag zu ermitteln, der für die einbehaltenen und letztlich in bar an den Mitarbeiter ausgezahlten Eigenkapitalinstrumente bereits im Eigenkapital erfasst wurde. In dieser Höhe ist eine Buchung gegen das Eigenkapital vorzunehmen (*Buchung: per Eigenkapital an Schuld*). Im Anschluss ist jegliche Abweichung zwischen diesem Betrag und der Höhe der Zahlung an den Mitarbeiter erfolgswirksam zu erfassen, sodass die insgesamt erfasste Schuld der Zahlung an den Mitarbeiter entspricht (*Buchung: per Personalaufwand an Schuld (Annahme: Zahlung > im Eigenkapital erfasster Betrag)*).

Um dies zu illustrieren, greift der DRSC E-AH 4 (Tz. 13) ein Beispiel auf, das der IASB und das IFRS IC während der Beratungen diskutiert, aber letztlich nicht in den geänderten IFRS 2 aufgenommen haben:

Beispiel: „Equity-settled grant“ mit Steuereinbehalt und Leistung einer Kompensationszahlung an den Mitarbeiter

Sachverhalt

Zusage des Unternehmens	100 Aktien
Erdienungszeitraum	4 Jahre
Beizulegender Zeitwert der Aktien im „grant date“	200 GE
Beizulegender Zeitwert der Aktien am Ende von Jahr 4	1.000 GE
Einbehaltene Aktien auf Basis des Spitzensteuersatzes von 40 %	40 Aktien
Tatsächliche Steuerschuld	350 GE
Kompensationszahlung an den Mitarbeiter	50 GE

Beispiel: „Equity-settled grant“ mit Steuereinbehalt und Leistung einer Kompensationszahlung an den Mitarbeiter - Fortsetzung

Buchungssätze

1. Erfassung des Personalaufwands während des Erdienungszeitraums (kumuliert für die Jahre 1 bis 4):

Per Personalaufwand 200 an Eigenkapital 200

2. Erfassung der Schuld ggü. der Finanzbehörde:

Per Eigenkapital 350 an Schuld 350

3. Erfassung der Schuld ggü. dem Mitarbeiter:

Per Eigenkapital 10¹ an Schuld 50

Per Personalaufwand 40

Sie können den Entwurf unter nachfolgendem Link auf der DRSC-Website abrufen:

<https://www.drsc.de/news/drsc-veroeffentlicht-entwurf-des-anwendungshinweises-zu-ifs-2-e-ah-4/>

EFRAG-Umfrage zu IFRS 9

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ enthält für finanzielle Vermögenswerte, die Eigenkapitalinstrumente darstellen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden und auch keine bedingten Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen darstellen, das unwiderrufliche Wahlrecht, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Diese im OCI erfassten Beträge verbleiben dann dort und werden weder im Falle einer Wertminderung (impairment) noch bei Abgang des Eigenkapitalinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung "recycelt". Ein Hauptgrund für das Verbot eines „Recyclings“ ist gemäß IFRS 9.BC5.25(b) die Tatsache, dass hierdurch auf die Überprüfung, ob Wertminderungen für diese Eigenkapitalinstrumente vorliegen, verzichtet werden kann.

Die EFRAG hatte im Rahmen ihrer Endorsement-Empfehlung an die Europäische Kommission bereits angemerkt, dass das Verbot des „Recyclings“ als eine Einschränkung der Informationsqualität des Abschlusses angesehen werden könne, da der Gewinn/Verlust als Haupt-Leistungsindikator gelte und das Verbot einer entsprechenden Erfassung von Wertminderungen und Abgangsergebnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung Investoren davon abhalten könnte, Eigenkapitalinstrumente zu erwerben.

¹ Der gegen das Eigenkapital zu erfassende Betrag ermittelt sich wie folgt: Der Betrag von 50 GE, der an den Mitarbeiter ausbezahlt wird, entspricht 5 Aktien (= 50 GE / (1.000 GE / 100 Aktien)). Der beizulegenden Zeitwert am „grant date“ je Aktie beträgt 2 GE (= 200 GE / 100 Aktien). Daher wurden für die 5 Aktien, die nun in bar ausbezahlt werden, 10 GE im Eigenkapital erfasst (= 5 Aktien * 2 GE).

Im Rahmen eines Forschungsprojekts und aufgrund einer Anfrage der Europäischen Kommission zur fachlichen Unterstützung (technical advice) untersucht die EFRAG nunmehr mögliche alternative Ansätze zur Erfassung von Wertminderungen auf Eigenkapitalinstrumente und eine mögliche Verbindung eines Wertminderungsmodells mit dem Recycling von im OCI erfassten Fair-Value-Änderungen beim Abgang der betreffenden Eigenkapitalinstrumente.

In diesem Zusammenhang bittet die EFRAG Unternehmen bis zum 30. September 2017 an einer Umfrage teilzunehmen, deren Ziel es ist, herauszufinden, in welchem Ausmaß Unternehmen derzeit Eigenkapitalinstrumente halten und ob sie davon ausgehen, dass sich durch die Einführung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ hieran etwas ändern wird.

Sie erreichen die Umfrage über folgenden Link:

<http://www.efrag.org/News/Project-281/EFrag-requests-evidence-on-equity-investments-held-by-European-constituents-and-possible-effects-of-IFRS-9?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

EU-Endorsement

Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über noch nicht von der EU übernommene Standards und Interpretationen sowie den geplanten Übernahmezeitpunkt.

	verbindliche Anwendung ¹	Endorsement
Klarstellungen zu IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q4 2017
Änderungen an IAS 7 – <i>Disclosure-Initiative</i>	ab Geschäftsjahr 2017	geplant für Q4 2017
Änderungen an IAS 12 - <i>Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste</i>	ab Geschäftsjahr 2017	geplant für Q4 2017
Änderungen an IAS 40 - <i>Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q4 2017
Änderungen an IFRS 2 – <i>Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q4 2017
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)	ab Geschäftsjahr 2017 bzw. 2018	geplant für Q4 2017
IFRIC 22 „Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen“	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q4 2017
Änderungen an IFRS 4 – <i>Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q4 2017
IFRS 16 „Leasing“	ab Geschäftsjahr 2019	geplant für Q4 2017
IFRIC 23 „Stuerrisikopositionen aus Ertragsteuern“	ab Geschäftsjahr 2019	geplant für 2018
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	ab Geschäftsjahr 2021	noch festzulegen
Änderung des IFRS 10 und IAS 28 - <i>Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen</i>	auf einen vom IASB noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben	

¹für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 6. Juli 2017).

IASB-Projektplan

Laufende Projekte	PwC- Dokument	bis 09/2017	bis 12/2017	ab 01/2018
Preisregulierte Tätigkeiten	<u>DP</u>	–	–	DP oder ED
Jährlicher Verbesserungsprozess (2015–2017): Änderungen an IAS 12, IAS 23, IAS 28 und IFRS 9	<u>ED</u>	IFRS	–	–
Jährlicher Verbesserungsprozess (nächster Zyklus): Änderungen an IFRS 9	–	–	–	–
Änderungen an IFRS 8 und IAS 34	<u>ED</u>	–	DPD	–
IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten	<u>ED</u>	–	IFRS	–
IAS 8 – Unterscheidung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	–	ED	–	–
IAS 16 – Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen	–	ED	–	–
Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfalligkeitsentschädigung	<u>ED</u>	DPD	–	–
Disclosure-Initiative: Anwendung von Wesentlichkeit in Abschlüssen	<u>ED</u>	Practice Statement	–	–
Disclosure-Initiative: Definition von Wesentlichkeit (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)	–	ED	–	–
IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs	<u>ED</u>	–	–	IFRS
IFRS 3 und IFRS 11 – Bilanzierung von Altanteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	<u>ED</u>	–	IFRS	–
IAS 19 und IFRIC 14 – Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan	<u>ED</u>	–	IFRS	–
IAS 19 – Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans	<u>ED</u>	–	IFRS	–
Konzeptionelles Rahmenkonzept	<u>ED</u>	–	Framework	–
Forschungsprojekte				
Disclosure-Initiative: Prinzipien der Offenlegung	<u>DP</u>	–	–	DPD
Primäre Abschlussbestandteile	–	–	–	DP oder ED
Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung	–	–	–	DP
Dynamisches Risikomanagement (Sonderregelungen für Macro Hedges)	<u>DP</u>	–	–	erneutes DP
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter	–	–	DP	–
Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	–	–	–	DP
Abzinsungssätze	–	–	RS	–
Anteilsbasierte Vergütung	–	–	RS	–

Post-Implementation Reviews	PwC-Dokument	bis 09/2017	bis 11/2017	ab 12/2017
Post-Implementation-Review zu IFRS 13	<u>RFI</u>	–	–	–
Post-Implementation Review zu IFRS 10-12	–	–	–	Beginn des PiR
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)			
DPD	Entscheidung über weiteres Vorgehen (Decide Project Direction)			
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards oder IFRS Practice Statements			
Framework	Konzeptionelles Rahmenkonzept			
IFRIC	Interpretation des IFRS Interpretations Committee			
IFRS	International Financial Reporting Standard			
PiR	Post-Implementation-Review			
RFI	Informationsanfrage (Request for Information)			
RS	Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (Research-Summary)			

Service

Veranstaltungen

17. Expertenforum – Trends und Perspektiven der Rechnungslegung

26. September 2017, Frankfurt am Main

Während der zweitägigen Fachkonferenz erhalten Sie einen komprimierten Ausblick auf Trends und Perspektiven der Rechnungslegung.

Hochrangige Vertreter aus Wirtschaft und Gremien und PwC-Experten nehmen am ersten Veranstaltungstag Stellung zu aktuellen Entwicklungen rund um IFRS und HGB sowie Herausforderungen bei der Umstellung auf neue Standards.

Die zahlreichen Foren am zweiten Veranstaltungstag bieten Ihnen Einblick und Erfahrungen aus der Praxis.

Wählen Sie unter 15 Foren Ihre Favoriten und tauschen Sie Ihre Erfahrungen mit den Profis aus!

Die Veranstaltung wendet sich insbesondere an Finanzvorstände, Mitglieder der Geschäftsführung und leitende Mitarbeiter aus den Bereichen Konzernrechnungswesen, Konsolidierung und Bilanzen, die bereits über Erfahrung in der Internationalen Rechnungslegung verfügen.

Tax Accounting Masterclass latente Steuern: Grundlagen

9. Oktober 2017, München

23. Oktober, Frankfurt am Main

8. November, Düsseldorf

Wir erläutern Ihnen die Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12 und gehen auch auf die Unterschiede zur Abgrenzung latenter Steuern nach HGB ein. Der Fokus liegt dabei auf der Abgrenzung latenter Steuern im Einzelabschluss der Unternehmen.

Anschauliche Praxisbeispiele erleichtern das Verständnis und die Anwendbarkeit.

Tax Accounting Masterclass latente Steuern: Aufbauseminar

10. Oktober 2017, München

24. Oktober, Frankfurt am Main

9. November, Düsseldorf Im Gegensatz zum Grundlagenseminar liegt der Schwerpunkt des Aufbauseminars auf der Abgrenzung und Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12 im Konzernabschluss. Auch hier gehen wir auf Unterschiede zur Abgrenzung latenter Steuern nach HGB ein.

Tax Accounting Masterclass: Tax Rate Reconciliation

11. Oktober 2017, München

20. November, Frankfurt am Main

Wir informieren Sie umfassend zum Thema steuerliche Überleitungsrechnung (Tax Rate Reconciliation). Dabei erläutern wir Ihnen die Struktur einer Tax Rate Reconciliation und die zur Erstellung notwendigen Prozesse. Zudem gehen wir auf zahlreiche Sondersachverhalte ein und besprechen insbesondere die Behandlung von Organschaften, Personengesellschaften, Betriebsprüfungen, Goodwill und At-Equity-Gesellschaften.

Ansprechpartner sowie eine Anmeldemöglichkeit zu der genannten und weiteren PwC-Veranstaltungen finden Sie unter:

<http://www.pwc.de/de/veranstaltungen.html>

Veröffentlichung

***VALUE IFRS plc - Illustrative IFRS consolidated financial statements
December 2017***

Herausgegeben von PwC

2017, 258 Seiten

PwC präsentiert mit der englischsprachigen Publikation „VALUE IFRS Plc - Illustrative IFRS consolidated financial statements December 2017“ den realistischen Muster-Konzernabschluss eines fiktiven produzierenden Groß- und Einzelhandelskonzern. Berücksichtigt werden dabei alle Vorschriften der IFRS und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind.

Sie können die Publikation unter folgendem Link herunterladen:

https://www.pwcplus.de/PwCPlus/_layouts/pwc.plus/redirect.aspx?id=211109

Ihre Ansprechpartner aus dem National Office



Guido Fladt

Leiter des National Office (Grundsatzabteilung HGB und IFRS)
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-1455
g.fladt@de.pwc.com



Andreas Bödecker

Unternehmenszusammenschlüsse,
Joint Arrangements, assoziierte
Unternehmen und Impairmenttest
nach IFRS
Hannover
Tel.: +49 511 5357-3230
andreas.boedecker@de.pwc.com



Karsten Ganssaug

Bilanzierung von Finanz-
instrumenten und Leasing
nach IFRS
Hamburg
Tel.: +49 40 6378-8164
karsten.ganssaug@de.pwc.com



Dr. Sebastian Heintges

Umsatzrealisierung, Mitarbeiter-
vergütungen und latente Steuern
nach IFRS
Düsseldorf
Tel.: +49 69 9585-3220
sebastian.heintges@de.pwc.com



Barbara Reitmeier

Handelsbilanzielle Fragestellungen
München
Tel.: +49 69 9585-5446
barbara.reitmeier@de.pwc.com



Dr. Bernd Kliem

Handelsbilanzielle Fragestellungen
München
Tel.: +49 89 5790-5549
bernd.kliem@pwc.com



Alexander Hofmann

Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach HGB und IFRS

Düsseldorf

Tel.: +49 221 2084-340

alexander.hofmann@de.pwc.com



Peter Flick

Bankspezifische Fragestellungen nach HGB und IFRS

(Finanzinstrumente)

Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 9585-2004

peter.flick@pwc.com

Ihre Ansprechpartner aus Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS)

Industrial Services



Dr. Rüdiger Loitz
Tel.: +49 211 981-2839
ruediger.loitz@pwc.com



Andrea Bardens
Tel.: +49 69 9585-1196
andrea.bardens@pwc.com



Klaus Bernhard
Tel.: +49 711 25034-5240
klaus.bernhard@pwc.com



Christoph Gruss
Tel.: +49 69 9585-3415
christoph.gruss@pwc.com



Udo Kalk-Griesan
Tel.: +49 201 438-1850
udo.kalk@pwc.com



Andreas Kunz
Tel.: +49 69 9585-6197
andreas.kunz@pwc.com



Sylvia Leuchtenstern
Tel.: +49 89 5790-5538
sylvia.leuchtenstern@pwc.com



Dirk Menker
Tel.: +49 89 5790-5538
dirk.x.menker@pwc.com



Nadja Picard
Tel.: +49 211 981-2978
nadja.picard@pwc.com



Björn Seidel
Tel.: +49 40 6378-8163
bjoern.seidel@pwc.com



Martin Theben
Tel.: +49 201 438-1524
martin.theben@pwc.com

Financial Services



Peter Schüz
Tel.: +49 69 9585-5836
peter.schuez@pwc.com



Judith Gehrler
Tel.: +49 69 9585-3315
judith.gehrler@pwc.com



Joachim Krakuhn
Tel.: +49 69 9585-2335
joachim.krakuhn@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sie können den PDF-Newsletter *International Accounting News* über unser PwCPlus-Modul „Capital Markets & Accounting Advisory“ abrufen.

Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren.

Wenn Sie sich neu registrieren wollen, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: pwcplus.knowledgetransfer@de.pwc.com oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung.jhtml

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse:

[UNSUBSCRIBE International Accounting News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com)